

## Newsletter 02-2021

- **Corona Virus Tirol - Youtube-Plattform**
- **ELGA - Gratistests**
- **Rechtsschutzversicherung - Pandemieklause**
- **Gewährleistung - ambitionslose Umsetzung der Richtlinie**
- **Verbandsklagen**
- **Rechtshilfefonds**

*This is our common Newsletter for different themes of consumer protection. We made a translation for "Corona Virus". To translate the other text please use [a translation-side](#) in the Web.*

### **Corona Virus Tirol - Youtube-Plattform**

Sämtliche mündliche Verhandlungen in den Amtshaftungsklagen gegen die Republik Österreich im April wurden abgesagt, ohne neue Termine bekanntzugeben.  
Begründung: Lockdown in Wien.

Sowie neue Termine bekanntgegeben werden, werden wir sofort informieren.

Der VSV hat auf seinem youtube-Kanal eine Reihe von Dokumentationen über Tirol im Februar - März 2020 zusammengestellt.

*All oral proceedings in the actions against the Republic of Austria in April were cancelled without announcing new dates. Reason: Lockdown in Vienna.*

*As soon as new dates are announced, we will inform immediately.*

*The VSV has compiled a series of documentaries on Tyrol on its youtube channel in February - March 2020.*

**[Zur youtube-Plattform](#)**

## **ELGA - Gratistests**

Die Vorgangsweise in den Apotheken ist höchst unterschiedlich. In manchen kann man auch als ELGA-Abmelder Gratismasken bekommen; in anderen nur gegen Entgelt (rund 60 Euro) und in weiteren gibt es keine Tests.

Aber auch die Krankenkassen lassen sich Zeit auf eingereichte Kaufbelege zu reagieren und eine Erstattung der Kosten mit Bescheid abzulehnen. Doch damit kann man Klagen beim Sozialgericht nicht verhindern. Denn wenn nicht binnen 3 Monaten ein (nachweislich verlangter) Bescheid nicht ausgestellt wird, kann man ebenfalls beim Sozialgericht - mit Hilfe des VSV - klagen.

## **Rechtsschutzversicherung - Pandemieklausel**

Die Ausnahmesituationsklausel bot den Rechtsschutzversicherern bislang einen Grund für umfassende Deckungsablehnungen bei coronabedingten Rechtsstreitigkeiten.

Der VKI ging gegen die Klausel vor und bekam nun auch in zweiter Instanz vom OLG Wien Recht. Die Klausel ist gröblich benachteiligend und intransparent.

Konkret richtet sich die Klage gegen die diesbezügliche Klausel der Uniqa Österreich Versicherungen AG, nach der kein Versicherungsschutz bestehe „für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen, die aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit gerichtet sind.“ Diese oder inhaltlich gleichgelagerte Klauseln sind in nahezu allen Rechtsschutzversicherungsverträgen enthalten.

Nach Auffassung des Gerichts ist die Klausel zum einen gröblich benachteiligend, weil sie nicht nur eine Haftung für außergewöhnliche Kumulrisiken ausschließe, sondern für jede sonstige Rechtsstreitigkeit, die in einem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit jeglicher Form von hoheitlicher Maßnahme steht. Ein derart weitreichender Risikoausschluss weiche von den berechtigten Erwartungen des Versicherungsnehmers ab und verstoße daher gegen § 879 Abs 3 ABGB.

Das Urteil ist im Volltext als attachment angeschlossen.

## **Gewährleistung - ambitionslose Umsetzung der Richtlinie**

Die EU Gewährleistungsrichtlinie ist bis Sommer 2021 auch in Österreich umzusetzen. Das Justizministerium hat eine Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Bis 7.5.2021 kann man auf den Seiten des Parlamentes dazu Stellung nehmen.

Justizministerin Alma Zadic kündigte zwar weitgehende Verbesserungen an, doch die Umsetzung der Richtlinie ist ausgesprochen ambitionslos. Es wird nur übernommen, was unbedingt sein muss. Ein Spielraum für bessere Regelungen wurde nicht genutzt.

Die Reform bringt insbesondere:

- **Verlängerung der Frist für eine Beweislastumkehr** beim Beweis des Vorliegens der Mängel bei Übergabe der Ware (Händler muss Beweis erbringen, dass der Mangel nicht vorlag) von 6 Monaten auf 12 Monate. Doch dieser Vorteil spielt nur eine Rolle, wenn der Streit vor Gericht ausgetragen wird. Da Verbraucher jedoch bei geringen Streitwerten (etwa 100 Euro für ein Smartphone) nicht klagen, weil die Gerichtskosten ein Vielfaches des Streitwertes ausmachen würden, kommt auch die Beweislastumkehr eher selten zum Einsatz.
- **3 Monate Klagefrist** nach Ende der zweijährigen Gewährleistungsfrist. Wenn der Mangel erst am Ende der Gewährleistungsfrist auftritt, kann man schriftlich rügen und hat dann noch drei Monate Zeit eine Klage einzubringen. Ein eher sehr seltener Fall.
- Einbeziehung von Online-Diensten in das Gewährleistungsrecht. Obwohl Nachhaltigkeit ganz oben im grünen Parteiprogramm steht, hat die Ministerin Alma Zadic jedoch die Chance vertan, für eine mangelnde Haltbarkeit einer Ware (Obsoleszenz) eine Verlängerungen der Gewährleistungsfristen vorzusehen. Wenn also eine Waschmaschine, die "läuft und läuft und läuft" nach 1 1/2 Jahren den Geist aufgibt, hat man Gewährleistung. Wenn Sie das nach 2 1/2 Jahren tut, dann hat man Pech gehabt. Das fördert die Wegwerfwirtschaft und sollte den Grünen eigentlich ein Gräuel sein. Aber die ÖVP hat sich da sicherlich quergelegt.

Hier geht es zum [Gesetzestext](#).

## **Verbandsklagen**

Die EU Richtlinie zu Verbandsklagen (Sammelklagen) muss bis Weihnachten 2022 umgesetzt werden. Das BMJ arbeitet dem Vernehmen nach an einem Entwurf für die Umsetzung. Der VSV hat Ministerin Zadic angeboten, in einer Arbeitsgruppe seine Erfahrungen mit Sammelklagen einzubringen. Antwort gibt es bislang keine darauf.

Der Verbraucherschutzverein will unbedingt auch die gesetzliche Erlaubnis, Verbandsklagen zu führen. (Bislang tun das nur die staatsnahen AK und VKI.) Dazu haben wir eine Petition erstellt. Bitte helfen Sie uns das durchzusetzen. Bitte unterschreiben! Bitte weiterleiten!

### **[Zur Petition](#)**

Impressum: Verbraucherschutzverein (VSV) / A-1060 Wien, Mittelgasse 6/2/5 /  
[www.verbraucherschutzverein.at](http://www.verbraucherschutzverein.at) / [office@verbraucherschutzverein.at](mailto:office@verbraucherschutzverein.at)